

Verschiedenes.

Zu unserer Kunstbeilage. Die Abbildungen auf Tafel 12 zeigen zwei Uhren aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Fig. 1 Vorder- und Seitenansicht, Fig. 2 Rückansicht und Fig. 3 das Werk einer Uhr in Form einer Tabatière darstellend. Die recht beachtenswerte Arbeit stammt aus der Zeit Franz I. von Frankreich. Das Werk ist mit Spindelgang und löffelförmiger Unruh versehen, ohne Spiralfeder und ohne Schnecke. Die Stelle der Schnecke vertritt eine Bremsscheibe von elliptischer Form, auf deren Umfang eine starke Feder, mit Rolle am Ende versehen, drückt. Diese Bauart kommt in den ältesten Taschenuhren vor. Fig. 4 zeigt das Krystallgehäuse einer Taschenuhr in Form einer Bonbonnière, Fig. 5 Ansicht des Werkes, dasselbe besitzt Schnecke und kleine Unruh. Um nach den Ornamenten zu schliessen, stammt das Werk aus der Zeit zu Beginn der Regierung Ludwig XIV.

Die Anmeldungen zur Leipziger Jubiläums-Ausstellung für Uhren, Werkzeuge und Musikwerke etc. gehen jetzt so zahlreich ein, dass die geschäftsführende Stelle um Nachsicht bitten muss, wenn Auskunfterteilungen auf Anfragen nicht umgehend ausgeführt werden können. Die ursprünglich für die Ausstellung belegten Säle des weit verzweigten Krystallpalast-Etablissements haben sich als zu klein erwiesen, und musste noch ein grosser Saal, der sogen. Theatersaal, hinzugenommen werden. So verspricht denn diese Fachausstellung in der That eine ungeahnte Ausdehnung anzunehmen, und es wird uns Freude bereiten, in kurzer Zeit an dieser Stelle über die Zahl der Teilnehmer und über den Flächenraum zu berichten, der für die Gegenstände angemeldet ist. Die behördliche Genehmigung vom Rat der Stadt Leipzig ist bereits vor mehreren Wochen eingegangen, und stehen dem Unternehmen keinerlei Hindernisse im Wege. Wie wir schon in voriger Nummer berichteten, haben sich der Oberbürgermeister Justizrat Dr. Tröndlin und der zweite Bürgermeister Dr. Dittrich in liebenswürdigster Weise bereit erklärt, dem Ehren-Komitee anzugehören. In einigen Wochen werden die Einladungen zur ersten Sitzung für die Mitglieder des Ehren-Komitees ergehen, wobei die in der Ausstellungsleitung thätigen Kollegen Bericht über den Stand der Arbeiten erstatten werden. Für viele auswärtige Besucher der Ausstellung, insbesondere für die Fabrikanten des Schwarzwaldes, wird die Nachricht angenehm sein, dass es gelungen ist, auf den süd-deutschen Bahnen bedeutende Frachtermässigungen zu erwirken, ebenso auf der sächsischen Staatsbahn, die Antwort verschiedener anderer Bahnen steht noch in Aussicht.

Sonnabend-Nachmittagsschluss in der Leipziger Uhrenbranche. Vom 1. Juni bis 31. August schliessen die im Inseratenteile genannten Leipziger Firmen, sämtliche Engros-häuser umfassend, bereits um 3 Uhr. Der Schluss der Geschäftslokalitäten Sonnabend nachmittags 3 Uhr hat sich in anderen Grossstädten gut eingeführt, und so wird es voraussichtlich auch hier in Leipzig geschehen, wenn die Kollegen dringende Besorgungen schon des Vormittags erledigen lassen.

Aus Paris. Vereinigungspunkt der Herren Uhren-grossisten und Uhrmacher auf der Weltausstellung. Die Besitzer der Omega-Uhr-Fabrikwerke, Herren Louis Brandt & Frère in Biel und Paris, machen uns die Mitteilung, dass sie bei ihrer Omega-Uhren-Ausstellung in Paris zur Auskunfterteilung beständig eigenes Personal nebst Telephon-Einrichtung halten und ersuchen diejenigen Herren Uhrengrossisten und Uhrmacher, welche auf der Ausstellung mit Kollegen zusammentreffen wollen, sich jeweils morgens 11 Uhr bei der Omega-Uhr-Ausstellung anzumelden. — Dieselbe befindet sich: Palais des Invalides, Eingang rechts von der Brücke Alexandre III, Section Suisse, groupe XV, classe 96.

Stuttgarter Handelskammer. Diese beriet am 2. Juni über den Gellasehwindel. Es lag ein ausführliches Gutachten von Prof. Dr. Huber vor. Stellung hatte die Kammer zu der Frage noch nicht genommen. Von ihr angestellte Erhebungen zeigten, dass der Gellasehwindel auch im Bezirk der Kammer eine ziemliche Verbreitung gefunden hat, besonders bei der Fabrikbevölkerung, neuestens auch durch den Hausierhandel. Die Vertriebsweise sei eine illoyale, ein gemeingefährliches Geschäfts-

gebaren, gegen das von der Regierung eingeschritten werden sollte. Reichsgesetzlich fehlt es aber bis jetzt an einer Handhabe. Am meisten Aussicht habe nicht ein Verbot, sondern die Erwirkung einer Ermächtigung der Landespolizei, vorzugehen. Wie die Verleitung zum Glücksspiel nicht gänzlich verboten, sondern von polizeilicher Genehmigung abhängig gestellt ist, ebenso könnte man den Gellavertrieb von der polizeilichen Genehmigung abhängig machen und ihn unter die konzessionspflichtigen Gewerbe einreihen. Eine weitere Analogie bietet sich in dem Gedanken des Wuchergesetzes von 1880 und dem Gesetz, betr. die Abzahlungsgeschäfte von 1894, wonach im Falle des Rücktritts jeder Teil verpflichtet ist, dem anderen Teile die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Weitere Schädigungen des Publikums würden erschwert werden, wenn die Polizei auf diesen Vertrieb ein wachsames Auge haben und das Publikum öffentlich, unter Darlegung des Risikos, warnen würde. Der erste Schritt dazu liegt in dem Erlass des Ministeriums des Innern vom 15. Mai (Siehe in voriger Nummer unseres Organs, S. 106.)

Bekämpfung des Gellasehwindels. Das schweizerische Uhrmacher-Journal, offizielles Organ des Central-Verbandes der schweizerischen Uhrmacher, bringt in seiner Nr. 6 nachstehende Bekanntgabe des Central-Vorstandes, die für unsere Kollegen von grossem Interesse sein dürfte. Wir anerkennen hier ausdrücklich die Thätigkeit des uns befreundeten Verbandes und danken auch an dieser Stelle für die energische Arbeit seines rührigen Vorstandes.

Chr. Lauxmann.
Ein erfreulicher Erfolg, betr. den Gellacouponhandel, wurde in Genf erlangt. Das Gericht erster Instanz hat auf erhobene Klage die von „Charles Gros, fils et Cie.“ jetzt (Gros et Cie.) in Genf verkauften Gellagutscheine als rechtsungültig erklärt und die beklagte Firma Gross & Cie. zur Rückzahlung des für einen Gellagutschein einkassierten Betrages von 6 Franken verurteilt. Dieser prinzipielle Entscheid ist von ungeheurer Bedeutung. Sobald derselbe rechtskräftig geworden ist, werden eine ganze Reihe Rückforderungsklagen aus dem Gellacoupon-geschäft gegen die Firma Gross & Cie. anhängig gemacht werden, vielleicht einige Tausend, und in allen diesen Fällen dürfte die beklagte Gellacouponfirma zur Rückzahlung der einkassierten Beträge, insgesamt eine hübsche Summe, verurteilt werden. Inzwischen haben „Gros & Cie.“ ihr Domizil nach Paris verlegt. Aber das schadet nichts, denn die Genfer Urteile werden nach dem französisch-schweizerischen Staatsvertrag auch in Paris ohne weiteres exekutiert werden können. Im weiteren werden jetzt auch die Rückforderungsklagen aus dem Gellacoupongeschäft gegen die Gellacouponhändler in Chaux-de-fonds, Biel, Entlebuch etc. eingeleitet werden. Das betreffende Material liegt bereits bereit. Die Gellacouponhändler dürften in unserem Schweizerlande bald ausgespielt haben. Wir bitten die deutschen Interessenten, welche durch den Gellacouponhandel geschädigt worden sind, sich unserem Vorgehen anzuschliessen.

Konkursnachrichten. Allenstein. Am 28. Juni Schlusstermin im Konkurs des Uhrmachers Paul Künzel.

Berlin. Am 27. Juni Schlusstermin im Konkurs der Uhren-, Gold- und Silberwarenhändlerin Bertha Schultz, geb. Kühn, Wilsnackerstrasse 40.

Bernsbach (Amtsgericht Schwarzenberg). Uhrmacher Albin Paul Biedel, am 31. Mai Konkurs eröffnet; Termin am 28. Juni, Prüfungstermin am 12. Juli.

Nakel. Uhrmacher Otto Mareske, am 29. Mai Konkurs eröffnet; Prüfungstermin am 26. Juni.

Mühlheim (Amtsgericht Tuttlingen). Uhrenfabrik Mühlheim vorm. R. Schneckenburger, G. m. b. H., am 28. Mai Konkurs eröffnet; Wahltermin am 25. Juni, Prüfungstermin am 27. August.

Wiehe. Am 4. Juli Schlusstermin im Konkurs des Uhrmachers Paul Immich.

Konkursaufhebung. Das Konkursverfahren wurde aufgehoben über das Vermögen der Uhrmacher: Franz Mayerhoff jun. in Gardelagen, Jens Thomsen in Menden.

Silberkurs. ^{800/1000} Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabriken per kg 71 Mk.